

79. Gesundheitsministerkonferenz

**Novellierung des
Bundesinfektionsschutzgesetzes;
hier: Monatliche
Pflichtuntersuchungen von
Prostituierten durch die
Gesundheitsämter**

Umlaufbeschluss vom 4. Mai 2006

Die GMK betrachtet die Entwicklung sexuell übertragbarer Krankheiten generell, auch außerhalb des Bereichs der Prostitution, mit Sorge.

Sie spricht sich dafür aus, dass die aufsuchende Betreuung, die sich in vielen Bereichen bewährt hat, als präventive Maßnahme unterstützt und weiter gefördert werden sollte.

Eine positive Beeinflussung der Situation durch verpflichtende Untersuchungen bei Prostituierten wurde nicht festgestellt und wird daher abgelehnt.

Die GMK bittet die IMK, ihre ordnungspolitischen Möglichkeiten zur Bekämpfung der kriminellen Strukturen der illegalen Prostitution auszuschöpfen.